

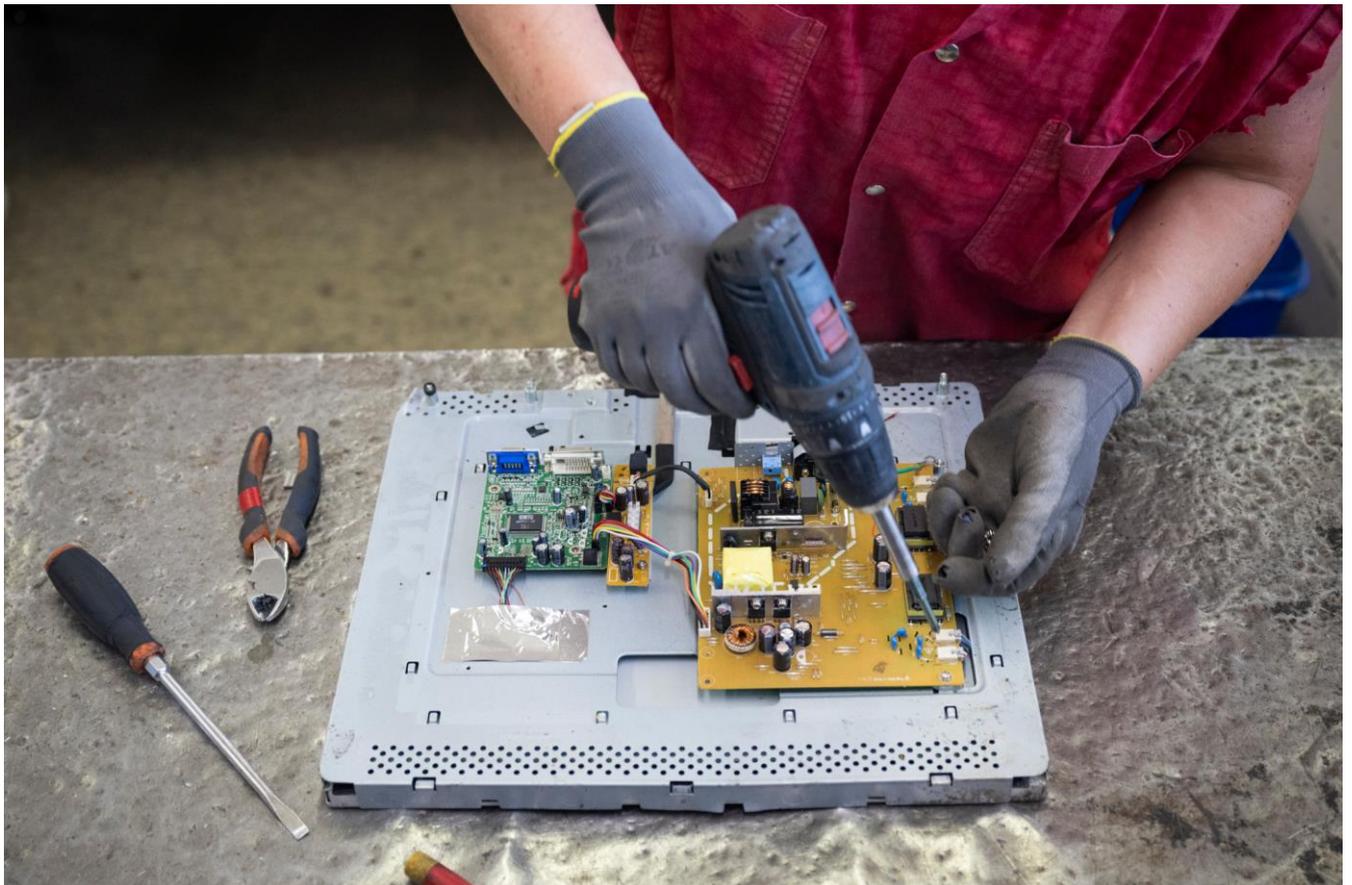
«Der Bund» / «Berner Zeitung» 13. August 2025

Alternativen zur Haft

Statt im Gefängnis zu sitzen, zerlegt Pesche in der Werkstatt Drucker und Toaster

Verurteilte Kleinkriminelle können ihre Strafe durch gemeinnützige Arbeit verbüssen. Darum müssen sie sich aber aktiv bemühen – nicht alle schaffen das.

Andres Marti



Recycling statt Gefängnis: Ein zu einer kurzen Gefängnisstrafe verurteilter Mann verbüsst so seine Strafe.

Foto: Raphael Moser

In Kürze:

- Statt im Gefängnis ihre Strafe abzusitzen, leisten im Kanton Bern jährlich Hunderte Verurteilte gemeinnützige Arbeit.
- Rund 300 gemeinnützige Betriebe ermöglichen im Kanton das Abarbeiten von kurzen Haftstrafen.
- Seit einer Gesetzesverschärfung geht die Zahl der gemeinnützigen Arbeitsstunden zurück. Die Gefängnisse sind derweil überbelegt.

In der Werkstatt in der Industrie- und Gewerbezone Wankdorffeld in Bern türmen sich Kisten voller Elektroschrott. Während draussen vor dem Fenster die Züge vorbeirauschen, zerlegt ein Mann um die 50 – nennen wir ihn Pesche – an einer Werkbank mit dem Akkuschauber ausrangierte Monitore.

Freiwillig tut Pesche das nicht. Als verurteilter Kleinkrimineller verbüsst er so seine Strafe wegen diverser Drogendelikte. Statt ins Gefängnis geht er jede Woche ein paar Stunden in die Werkstatt und zerlegt Drucker, Lampen, Toaster und Notebooks in ihre Einzelteile. Einmal in der Woche kommt eine Spezialfirma und holt die zerlegten Geräte ab.



Da viele Verurteilte wenig bis keine Arbeitserfahrung haben, sind niederschwellige Arbeiten gefragt.

Foto: Raphael Moser

Jährlich leisten im Kanton Bern zwischen 800 und 900 straffällig gewordene Personen gemeinnützige Arbeit. 60 Stunden beträgt ein durchschnittlicher Einsatz. Vier Stunden Arbeit entsprechen dabei einem Tag Gefängnis.

In 300 Betrieben die Strafe abarbeiten

Neben Pesche arbeitet heute nur noch eine weitere Person ihre Strafe in der Werkstatt ab. «Unsere Kapazitätsgrenze ist noch längst nicht ausgeschöpft», sagt Beat Bühler (64), Co-Geschäftsführer der Felber-Stiftung für soziale Eingliederung. Zusätzlich zur Recyclingwerkstatt betreibt die Felber-Stiftung ein Waldprogramm, wo ihre Klienten Bäume pflanzen, Wege und Zäune instand halten und Wasserläufe freilegen.



Beat Bühler setzt sich dafür ein, dass Suchtkranke ihre Strafe abarbeiten können.

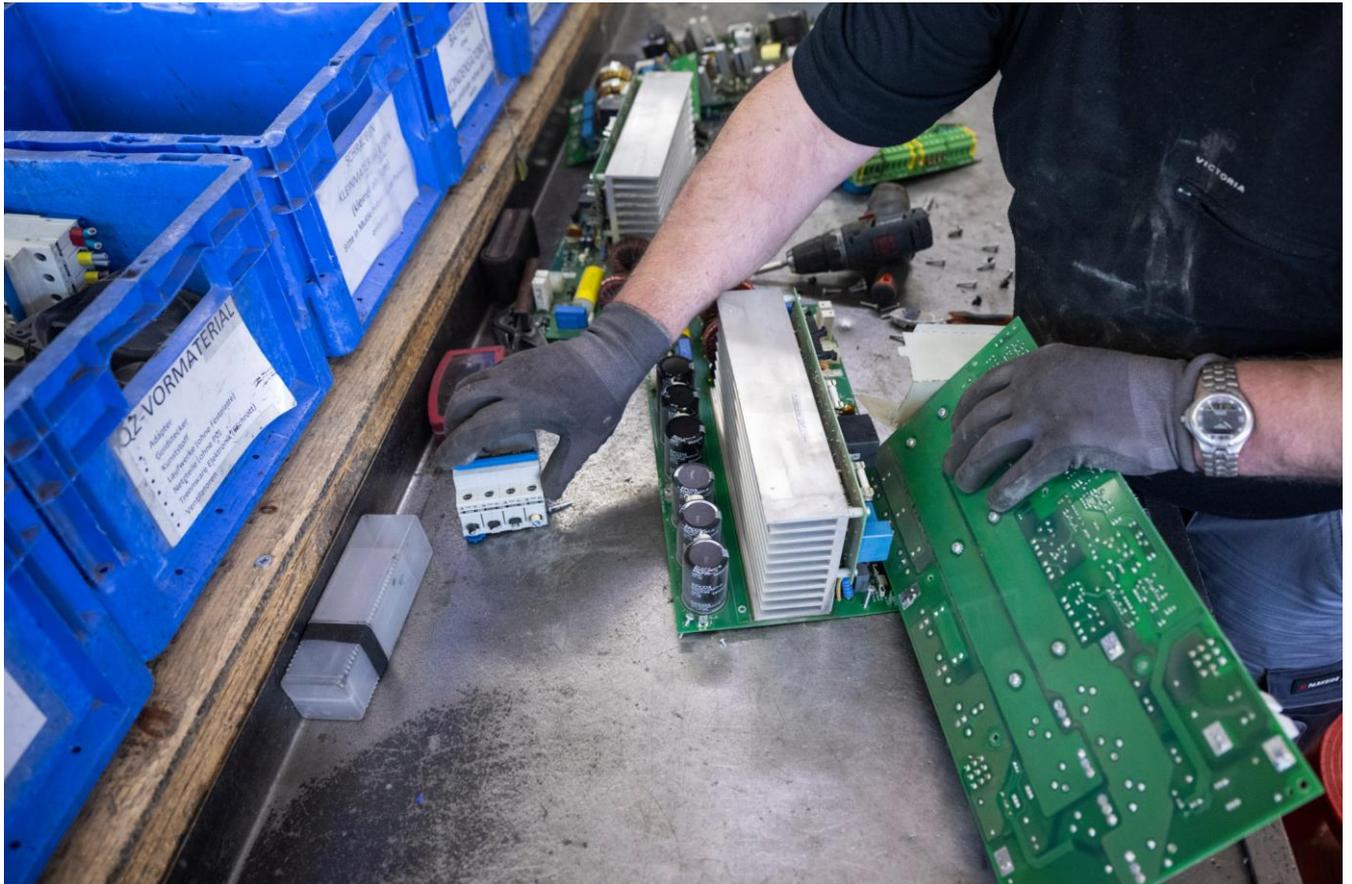
Foto: Raphael Moser

Insgesamt kann im Kanton Bern in rund 300 nicht gewinnorientierten oder steuerbefreiten Betrieben gemeinnützige Arbeit geleistet werden, beispielsweise in Altersheimen, Brockenstuben und Spitälern. Auch in Gemeindebetrieben wie Werkhöfen, Gärtnereien, Forstbetrieben oder Schwimmbädern können Strafen abgearbeitet werden.

In der Werkstatt arbeiten die Süchtigen

In die Recyclingwerkstatt kommen die schwer zu vermittelnden Klienten. Fast immer sind es Menschen, die wegen einer Sucht oder psychischen Erkrankung aus dem System gefallen sind. «Wir schauen, dass auch diese Personen ihre Strafe in Form von gemeinnütziger Arbeit verbüssen können», sagt Bühler.

Für diese Dienstleistung wird die Felber-Stiftung vom Kanton Bern mit rund 22 Franken pro geleistete Arbeitsstunde entschädigt. Im Vergleich mit einem Aufenthalt im Gefängnis sei das für die Allgemeinheit immer noch sehr günstig, so Bühler.



In der Recyclingwerkstatt können auch Personen ihre Strafe abarbeiten, die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben.
Foto: Raphael Moser

Als Alternative zu kurzen Haftstrafen wurde die gemeinnützige Arbeit vor rund 30 Jahren schweizweit eingeführt. Statt Kosten zu verursachen, sollten die Verurteilten aktiv zum Gemeinwohl beitragen, so der Gedanke dahinter.

Hintergrund war vor allem die massive Zunahme an Drogendelikten – damals gab es in mehreren Städten offene Drogenszenen –, die dazu führte, dass immer mehr Süchtige für kurze Zeit ins Gefängnis gesteckt wurden.

Kanton Bern leistete einst Pionierarbeit

Mit der Einführung der gemeinnützigen Arbeit wollte man die negativen Folgen dieser kurzen Freiheitsstrafen vermeiden. Der Kanton Bern leistete damals mit speziellen Waldprogrammen schweizweit Pionierarbeit, wie sich Bühler erinnert.



Pickeln statt absitzen: Wanderwegbau der Felber-Stiftung auf der Axalp im Jahr 2008.

Foto: Beat Schweizer

Heute rückt die gemeinnützige Arbeit vor allem mit Blick auf die überbelegten Gefängnisse wieder in den Vordergrund. Im Kanton Bern, wo Softwareprobleme das Problem zusätzlich verschärft haben, sprechen sich inzwischen auch die bürgerlichen Parteien FDP und die SVP dafür aus, die gemeinnützige Arbeit auszuweiten.

Es gibt aber auch Skeptiker – zu ihnen gehört der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP). Gemeinnützige Arbeit klinge gut, er verspreche sich aber nicht sehr viel davon, so Müller gegenüber dieser Redaktion. «Erfahrungsgemäss handelt es sich oft um Personen, die sich kaum an Abmachungen halten und auch nicht arbeitswillig sind.»

Abbruchquote liegt bei 10 Prozent

In der Recyclingwerkstatt sieht man es differenzierter. Man sei gerade auf diese Personengruppe spezialisiert und in der Lage, sie zu begleiten, sagt Bühler. Laut dem Amt für Justizvollzug wird im Kanton Bern nur gerade jeder zehnte Arbeitseinsatz abgebrochen, die meisten, weil die Verurteilten nicht zur Arbeit erschienen sind.



15 Minuten dauert die Pause in der Recyclingwerkstatt. Vier Stunden Arbeit entsprechen einem Tag Gefängnisstrafe.
Foto: Raphael Moser

Doch während die Gefängnisse immer voller werden, sind die geleisteten Stunden gemeinnütziger Arbeit in den letzten Jahren zurückgegangen. Wurden im Jahr 2015 noch 74'000 Stunden gemeinnützige Arbeit vollzogen, waren es 2023 nur noch rund 38'000 Stunden. Auch in der Recyclingwerkstatt und in den Waldprogrammen der Felber-Stiftung werden heute zwei Drittel weniger gemeinnützige Arbeit verrichtet als noch vor zehn Jahren.

Verurteilte müssen sich aktiv bemühen

Hauptursache des Rückgangs ist eine Verschärfung des nationalen Strafrechts im Jahr 2018. Seitdem ist gemeinnützige Arbeit keine eigenständige Strafe mehr, sondern nur noch eine besondere Vollzugsform. «Früher konnten sich unsere Klienten noch kurz vor Antritt ihrer Gefängnisstrafe dafür entscheiden, gemeinnützige Arbeit zu verrichten», sagt Bühler. Das sei heute nicht mehr möglich: «Die Verurteilten müssen sich viel aktiver dafür bemühen, wenn sie gemeinnützige Arbeit verrichten wollen.»

Dazu sind aber offenbar längst nicht alle in der Lage: «Viele unserer Klienten lassen ihre Post ungeöffnet liegen und lassen Termine verstreichen.»



Mit Humor geht vieles leichter: Im Büro der Recyclingwerkstatt werden die Arbeitseinsätze für schwer zu vermittelnde Personen organisiert.

Foto: Raphael Moser

Im Kanton Zürich unterstützt eine niederschwellige Beratungsstelle Personen, die ihre Busse oder Geldstrafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln möchten, und hilft ihnen beim Schreiben des nötigen Gesuchs.

Wäre das eine Lösung für den Kanton Bern? «Wir haben unsere Regionalstellen in allen vier Regionen im Kanton, die genau dafür als Anlaufstellen dienen», sagt Olivier Aebischer vom Amt für Justizvollzug. Damit sei man sogar besser aufgestellt als Zürich und die übrigen Kantone.

Fakt ist aber auch: Während schweizweit rund ein Viertel aller Vollzüge auf gemeinnützige Arbeit entfällt, ist es im Kanton Bern inzwischen nur noch rund ein Fünftel.

In der Recyclingwerkstatt bringt derweil ein gebückt gehender Angestellter auf einem Palettrolli Nachschub: eine Kiste voller Monitore. Das meiste, was sie hier auseinandernähmen, würde noch funktionieren, heisst es. Am schlimmsten ist es jeweils vor Weihnachten, wenn mit Blick aufs Budget in vielen Büros rasch noch neue Ware bestellt wird.